

Aufgaben und Verantwortungsbereiche

Jede Kindertageseinrichtung bedarf einer übergeordneten Trägerschaft, die durch die Jugendhilfe anerkannt ist. Innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes sind sowohl Kreisverbände, Ortsvereine und vermehrt gGmbHs Träger von Kindertagesstätten. Der Träger tritt als rechtmäßiger Betreiber der Kindertageseinrichtung auf. Im obliegt sowohl die Betriebsführung als auch die fachliche Aufsicht der gesamten Einrichtung. Die Träger von Kindertageseinrichtungen müssen das Wohl der durch sie betreuten Kinder sicherstellen und die Voraussetzungen für eine förderliche Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder schaffen. Bei der Übernahme einer Trägerschaft sind somit fachliche, sprich pädagogische und gesellschaftliche Zielsetzungen, sowie betriebswirtschaftliche Aspekte gleichermaßen zu berücksichtigen.

Damit das Angebot sozial und familienergänzend wirksam werden kann, sollte sich die Planung und Umsetzung der Arbeit an den Belangen der Familien sowie weiteren lokalen Bedürfnissen orientieren. Dazu ist die Zusammenarbeit mit den Kommunen, insbesondere den Jugendämtern, und die Vernetzung und Kooperation mit dem Gemeinwesen, der Politik und ggf. der Wirtschaft wichtige Voraussetzungen.

Folgende Auflistung bietet einen Überblick über die zentralen Aufgaben, die im Verantwortungsbereich des Trägers liegen, um eine qualitativ hochwertige Arbeit in den Kindertageseinrichtungen sicher zu stellen.

Der Träger

- hat im Vorfeld der Gründung die Aufgabe,
 - sich um die Kita-Trägerschaft zu bewerben.
 - Verhandlungen und Absprachen zur Angebotsgestaltung zu führen und zu treffen.
 - die Betriebserlaubnis und deren Folgeanträge zu beantragen.
 - die Bauplanung zu gestalten.
 - die Personalakquise und -einstellung durchzuführen.
- gewährleistet den Betriebsablauf:
 - sorgt dafür, dass - gemäß einrichtungsbezogenem Stellenschlüssel/Personalstundenkontingent – genügend und ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.
 - trifft Regelungen, die bei dem Ausfall einzelner Mitarbeiter*innen (Urlaub, Teilnahme an Fortbildung, Krankheit, Kuraufenthalt ...) so greifen, dass personelle Engpässe kurzfristig ausgeglichen werden können (Aushilfs- und Vertretungsregelungen).
 - stellt die ordnungsgemäße Abwicklung der Verwaltungsaufgaben sicher.
 - sorgt für eine adäquate räumliche Ausstattung sowie deren Pflege und Erhalt.
 - beschafft bzw. stellt genügend finanzielle Mittel zur Erfüllung der Aufgaben bereit.
- führt die Einrichtung betriebswirtschaftlich den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, sodass die Finanzierung der Einrichtung langfristig gesichert ist.
- definiert die fachlich-pädagogische Ausrichtung der Einrichtung, orientiert an dem DRK-Leitbild
- regt eine einrichtungsspezifische Konzeptionsentwicklung an.

- entwickelt Qualitätskriterien und führt Qualitätsentwicklungsmaßnahmen durch.
- schafft hilfreiche Rahmenbedingungen für die pädagogische Praxis (Leitfäden & Strukturen zu bestimmten Frage- bzw. Problemstellungen in der Praxis).
- ist Arbeitgeber aller Mitarbeiter*innen in der Kindertageseinrichtung.
- ist Ansprechpartner in organisatorischen Belangen für die Mitarbeiter*innen und für die öffentliche Verwaltung (Jugendämter etc.).
- berät und begleitet die Praxis im Zuge der inklusiven Erziehung und Bildung.

Je nach Größe und Organisationsstruktur des einzelnen Trägerverbandes und je nach Anzahl der Kindertageseinrichtungen kommen ganz unterschiedliche Konzepte des innerverbandlichen Aufgabenmanagements und der personellen Zuständigkeit zum Tragen. Sie reichen von der Gesamtzuständigkeit der geschäftsführenden Person bis hin zu eigens eingerichteten verbandsinternen Referaten „Kindertageseinrichtungen“ beziehungsweise der Zuweisung spezifischer Aufgaben an die jeweiligen Fachabteilungen.

Ausschlaggebend für eine erfolgsversprechende und effiziente Abstimmung und Abwicklung aller fachlichen und betriebswirtschaftlichen Aufgaben im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist eine klare Kompetenzverteilung und eine tragfähige Kooperation zwischen den beteiligten Funktionsebenen. Es ist wichtig, dass der Trägerverband bzw. –verein als Betreiber der Einrichtung seine Aufgaben und Verantwortungen wahrnimmt, um die Leitung der Einrichtung in ihrer Tätigkeit zu unterstützen, zu entlasten und gleichzeitig selbstständig agieren zu lassen. Als weitere Ebene kann bei Trägern von mehreren Einrichtungen eine Kita-Fachberatung hinzukommen, deren Aufgabenbereiche ebenfalls klar von denen des Trägervertreters und der Leitung abgegrenzt werden müssen.

Weder die Konzentration aller Zuständigkeiten und Entscheidungen auf der Ebene des Trägerverbandes/-vereins noch die Delegation aller Aufgaben auf die Einrichtungsleitung können als sinnvoll und förderlich für den Gesamtbetrieb der Einrichtung angesehen werden. Es bedarf fachlich sinnvoller Abstimmungen und Absprachen.

Gezielte Informationen für die Trägerschaft und den Aufbau einer Betriebskindertagesstätte bietet die DRK-Handreichung „Der Aufbau von Betriebskindertageseinrichtungen“, die unter dem Link: <https://www.rotkreuzshop.de/service/de/shop/verlag/sozialarbeit/broschuere-aufbau-von-betriebskindertageseinrichtungen/?card=748> (Abruf: November 2020) bestellt werden kann.